

Hinweis- verfahren einleiten



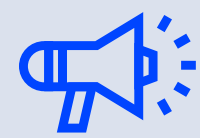
Wir alle sind **gemeinsam verantwortlich** für die Einhaltung unserer ethischen Standards. Sollten wir mit einer Situation konfrontiert werden, die diesen Standards widerspricht, **sind wir verpflichtet, dies zu melden.**



Hinweis- verfahren einleiten

„Informationen melden, die sich auf einen Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften oder eine Gefahr für das öffentliche Interesse beziehen, oder den Versuch, diese Tatsachen zu verbergen.“

Wer sollte eine Warnmeldung ausgeben und warum?



Das Melden von Verstößen ist eine Möglichkeit für uns alle, unsere ethischen Standards im Alltag zu fördern.

Wer kann ein Hinweisverfahren einleiten?



Alle **Mitarbeitenden** von Cegid, seinen Tochtergesellschaften und den von ihm kontrollierten Unternehmen, unabhängig davon, ob sie fest oder gelegentlich, intern oder extern beschäftigt sind und unabhängig von der Art ihres Arbeitsvertrags.

Ehemalige Mitarbeitende und **Bewerber**

Mitglieder der **Leitungsorgane** von Cegid

Mitarbeitende unserer Vertragspartner:
Lieferanten, Kunden usw.



Sie sind geschützt!

Wenn Sie ein Hinweisverfahren einleiten, garantieren wir die **Vertraulichkeit** Ihrer Identität, der Personen, auf die sich die Meldung bezieht, und der gemeldeten Tatsachen. Sie sind **vor jeglicher Form von Repressalien geschützt**, sofern die Meldung in gutem Glauben erfolgt ist, selbst wenn sie sich als unbegründet herausstellt.

Wir müssen ein Hinweisverfahren einleiten, wenn wir Kenntnis von Verstößen gegen folgende Punkte erhalten:



Geschäftsethik

Korruption, Einflussnahme, Unterschlagung, Betrug, Verstöße gegen das Kartellrecht usw.



Menschenrechte

Diskriminierung, Belästigung, Gefährdung der Sicherheit oder Gesundheit, illegale Arbeit usw.



Umwelt

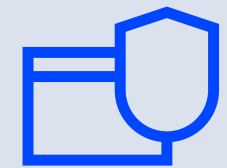
Verletzung des Umweltrechts, Beeinträchtigung der Biodiversität usw.



IT-Sicherheit

Verletzung der Privatsphäre, Beeinträchtigung der Datensicherheit usw.

Wie leitet man ein Hinweisverfahren ein?



Die Nutzung des Hinweisverfahrens ist ein Recht.
Dies ist Ihre Möglichkeit, das Unternehmen zu schützen.

Zwei Möglichkeiten, ein Hinweisverfahren einzuleiten

Darüber reden

- Mit Ihrem direkten oder indirekten **Vorgesetzten**
- Mit dem Chief Compliance Officer der Gruppe: Alexandra Boisson, oder dem **Chief Compliance Officer** ILA: Martina Hoyos
- Mit Ihrem **Compliance-Beauftragten**
- Mit Ihrer **Personalabteilung**

Ihre Vorgesetzten und die Geschäftsleitung sind der beste Weg, um sich Gehör zu verschaffen.

Die Online-Plattform nutzen

cegid.integrityline.org

Diese Plattform ist:

- gesichert
- rund um die Uhr verfügbar
- in Französisch, Englisch, Spanisch und Portugiesisch nutzbar

Sie können das Hinweisverfahren anonym einleiten

Wählen Sie die Option im Abschnitt „Persönliche Angaben“. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihre Identität offenzulegen, um die Bearbeitung Ihrer Meldung zu erleichtern.

Fügen Sie alle für die Bearbeitung der Meldung erforderlichen Informationen bei.

- eine detaillierte Beschreibung der Sachverhalte
- die Identität der beteiligten Personen und ihre Rolle
- alle relevanten Elemente, unabhängig von ihrer Form oder ihrem Trägermedium

Formulieren Sie Ihre Meldung bitte objektiv und so eindeutig wie möglich.



Der Missbrauch oder die böswillige Nutzung des Hinweisverfahrens kann zu Disziplinarstrafen und gerichtlicher Verfolgung führen.

Was geschieht, nachdem ich den Alarm ausgelöst habe?

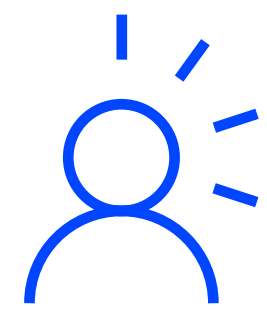


Das Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen ist so gestaltet, dass Unparteilichkeit, Fairness, Schnelligkeit und Vertraulichkeit der Informationen gewährleistet sind.



Sie können sich unterstützen lassen

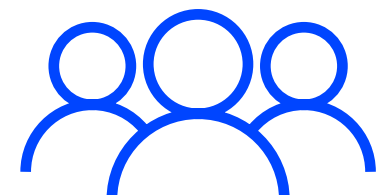
Als Hinweisgeber haben Sie das Recht, sich beispielsweise von einem Kollegen, einem Gewerkschaftsvertreter, einem Anwalt, einem Verein usw. unterstützen zu lassen.



Sie



Fallmanager



Engagierte Teams, die bei Bedarf von externen Experten unterstützt werden

Melden den Vorfall auf der Plattform oder bei einem internen Ansprechpartner

Bestätigt den Eingang

Analysiert die Zulässigkeit

Nicht zulässig

Informiert den Hinweisgeber und schließt den Fall ab

Archiviert den Fall mit anonymisierten Daten

Zulässig

Führt die Untersuchung durch

Entscheidet über mögliche Sanktionen

MAX. 7 TAGE

MAX. 1 MONAT

CA. 3 MONATE

MAX. 2 MONATE

Mehr dazu:

[Hinweisverfahren >](#)

[Verhaltenskodex >](#)

[Ethik-Charta >](#)

[E&C-Richtlinien >](#)

Kontakt:

Compliance Officer
der Gruppe
Alexandra Boisson

aboisson@cegid.com

Compliance Officer
ILA
Martina Hoyos Gamez

mhoyos@cegid.com

Ihr Compliance-
Beauftragter

Personabteilung